

Dezernat II
3331/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 13.06.2024

Ersatzbeschaffung der Parkscheinautomaten

Sachverhalt:

Derzeit sind auf den von der Stadt bewirtschafteten Parkplätzen 20 Parkscheinautomaten im Einsatz. Diese sind nach nunmehr über neun Jahren Nutzungsdauer technisch veraltet und auch insgesamt sehr störanfällig. Diese bieten ausschließlich Bargeld als Zahlungsmethode an, die Ausfallzeiten steigen kontinuierlich.

Von den gesamten Parkeinnahmen auf diesen Parkplätzen werden rund 60% über die Parkscheinautomaten vereinnahmt, die restlichen 40% durch Nutzung des seit vielen Jahren etablierten Handyparkens. Kartenzahlung wird derzeit nicht angeboten.

Es ist nunmehr vorgesehen, diese Automaten im Rahmen einer Ausschreibung zu ersetzen. Dabei sind im Vorfeld einige Festlegungen zu treffen. So ist geplant, die Zahl der Parkscheinautomaten zu reduzieren, da derzeit auf den folgenden vier Parkplätzen die Einnahmen noch nicht einmal die laufenden Kosten für die Nutzung der Parkscheinautomaten decken.

- Neue Poststraße
- Wilhelmstraße (Bahnhofsbereich)
- Stadion/Bernhardstraße
- Bahnhofstraße

Alternativ zu den Parkscheinautomaten sind hier entsprechende Parkscheibenregelungen vorstellbar. Damit können auch zusätzliche kostenfreie Kurzzeitparkplätze im Bereich der Innenstadt angeboten werden.

Zudem werden die Parkplätze Mahrstraße (SEG) und VHS-Studienhaus zeitnah in das System des schrankenlosen Parkens aufgenommen, insofern ist hier keine Ersatzbeschaffung erforderlich. Entsprechendes gilt für den Bereich des Haufeldes aufgrund der begonnenen bzw. anstehenden Baumaßnahmen.

Seit Einführung des schrankenlosen Parkens ist seitens der SEG in den Parkhäusern keine Bargeldzahlung mehr möglich. Dies ist ohne größere Diskussionen von den Nutzern akzeptiert, zumal nicht nur in Siegburg mittlerweile eine geübte Praxis. Der Verzicht auf Bargeldzahlung führt bei den maximal geplanten zwölf neuen Parkscheinautomaten zu einer einmaligen Einsparung von insgesamt ca. 12.000€ netto bei den Beschaffungskosten, ca. 6.000€ bei den laufenden jährlichen Kosten. Zudem kann dann auf die Bargeldlieferung und -einzahlung durch einen Dienstleister verzichtet werden, der Jahresvertrag hierzu beläuft sich derzeit auf knapp 30.000€ netto mit steigender Tendenz. Weiterhin ist die Ausfallzeit bei Automaten mit Bargeldzahlung durch Vandalismus deutlich höher. Daher ist vorgesehen, die Parkscheinautomaten ausschließlich mit der Möglichkeit der Kartenzahlung (inkl. NFC) auszustatten.

Mittel für die Beschaffung der Parkscheinautomaten in Höhe von rund 84.000€ netto stehen im Haushalt 2024 (1010.008) zur Verfügung. Durch den Verzicht auf Barzahlung ist es möglich, in den Haushaltsjahren 2025ff im Produkt 1220702 im Konto 522120 den bisher veranschlagten Haushaltsansatz von 80.000€ auf 40.000€ zu halbieren.

Es ist vorgesehen, die aktuelle Parkgebührenordnung in der kommenden Sitzung des Rates am 1.7.24 entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stimmt dem dargestellten Konzept zu.

Siegburg, 29.05.2024